

ein Nachtheil für den Geschäftsgang nicht zu beforgen steht, und namentlich eilige Dienstsachen stets mit der nächsten Post befördert werden müssen.

Weimar, den 27. April 1886.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium.
Stichling.**

[52] II. Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 5. November v. J., betreffend die Zusammensetzung der in Jena bestehenden Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Kommission zur Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamtes für die Prüfungszeit vom 1. November 1885 bis 31. Oktober 1886 wird hierdurch bekannt gegeben, daß von den Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Regierungen für den Rest der laufenden Prüfungsperiode der außerordentliche Professor Dr. Falkowsky zum Examinator für Mineralogie und Geologie ernannt worden ist.

Weimar, den 5. Mai 1886.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Großherzoglichen Hauses und des Kultus.
Stichling.**

[53] III. Im Hinblick auf die in Folge der Vorschriften der Reichordnung vom 27. Dezember 1884 erforderlich gewesene anderweite Abgrenzung der Befugnisse der Reichämter wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Eichung und Stempelung von Längenmaaßen, Flüssigkeitsmaaßen, Fässern, Hohlmaaßen für trockene Gegenstände, Handelsgewichten und Waagen bis 2000 kg Tragkraft

die sämmtlichen im Großherzogthum bestehenden Reichämter (zu Weimar, Eisenach, Jena, Neustadt a/D. und Apolda),

zur Eichung und Stempelung von sonstigen Meßwerkzeugen für Flüssigkeiten

die Reichämter zu Eisenach, Neustadt a/D. und Apolda,

zur Aichung und Stempelung von Tafelwaagen und von Waagen, welche für eine größte zulässige Last von mehr als 2000 kg bestimmt sind die Aichämter zu Weimar, Eisenach und Apolda

Befugt sind, während

die Prüfung und Stempelung von Präzisionsmaaßen, Präzisions- und Goldmünzgewichten, Präzisionswaagen, Registrierwaagen, sowie von Alkoholometern und Thermometern

dem Großherzoglich Sächsischen Oberaichamte zu Weimar vorbehalten ist.

Weimar, den 6. Mai 1886.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.**

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[54] IV. Daß von der Direktion der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagel-schädenvergütung zu Leipzig an Stelle des Gustav Hüttig in Weimar, bis-herigen Hauptagenten derselben, der Sparkassebuchhalter Gustav Mittel zu Jena zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 7. März 1879 (Regie-rungs-Blatt Seite 63) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, am 14. Mai 1886.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.**

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[55] V. Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 21. April d. J. (Regierungs-Blatt Seite 186) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nunmehr festgestellte Strecke der Weimar-Rastemberger Eisenbahn von Guth-